

A14-Stelle abgeben

Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2020 09:09

Das würde ich nicht so herunterspielen wollen. Die schuldhafte Verletzung der Dienstpflichten ist ein Dienstvergehen, welches entsprechend geahndet werden kann (und wird, auch wenn das Kollegium so nicht mitbekommt und mitbekommen darf). Die strikte Weigerung, eine übertragene Aufgabe auch wahrzunehmen, gehört hier sicher dazu. Für Minderleistungen bei den übertragenen Aufgaben mag es durchaus nachvollziehbare Gründe geben. Dazu gehört möglicherweise eine gesundheitlich bedingte nach unten verschobene Belastungsgrenze. Über entsprechend nötige Anpassungen des Aufgabenbereichs lässt sich nicht nur dann auch reden.